PIKETT
STRAFVERTEIDIGUNG
ZÜRICH

Pikett Strafverteidigung

Mitgliederversammlung 2024

Datum:	Donnerstag, 24. Oktober 2024, 17.00 Uhr	
Ort:	**Volkshaus (Blauer Saal), Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich**	
Teilnehmer:	aus dem Vorstand:	Tanja Knodel, Präsidentin Caterina Nägeli Dario Zarro Thomas Heeb Thomas Sprenger Gregor Münch Adam Arend
	Mitglieder:	82 Aktivmitglieder (inkl. Vorstand) gemäss Präsenzliste

Traktanden: (gemäss Traktandenliste)

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler/innen
3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 9. November 2023
4. Jahresbericht 2023/2024
5. Jahresrechnung 2023

   Bericht der Kontrollstelle, Déchargeerteilung
6. Mitgliederbeiträge 2025
7. Statutenänderung (Art. 3a Abs. 2)
8. Anpassung Formular "Selbstdeklaration"

PIKETT
STRAFVERTEIDIGUNG
ZÜRICH

9. Wahlen
   - Vorstand:
     - Tanja Knodel, bisher
     - Thomas Heeb, bisher
     - Gregor Münch, bisher
     - Adam Arend, bisher
     - Laura Jetzer, neu
     - Magda Zihlmann, neu
     - Micha Hohler, neu
   - Rechnungsrevisoren:
     - Ursula Lang, bisher
10. Anträge
11. Verschiedenes

PIKETT
STRAFVERTEIDIGUNG
ZÜRICH

1. Begrüssung

Die Präsidentin eröffnet die Versammlung. Sie dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen. Speziell begrüsst sie unseren Ehrenpräsidenten Lorenz Erni und die Geschäftsstelle Marion Tanner, unterstützt von Carlotta Compter. Sie weist darauf hin, dass die Präsenzliste aufliegt und bittet die Anwesenden, sich zwingend darin einzutragen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

Der Vorstand ist vollständig anwesend. Das Protokoll wird von Caterina Nägeli und Caro Reigner geführt. Die Präsidentin fragt, ob es Einwände dagegen gibt. Das ist nicht der Fall.

2. Wahl der Stimmenzähler/innen

Stimmenzähler werden erst bestimmt, wenn dies nötig werden sollte (vielleicht wegen Statutenänderung). Die Präsidentin fragt, ob es dagegen Einwände gäbe. Dies ist nicht der Fall.

Die Präsidentin weist die anwesenden Nicht- und Passivmitglieder darauf hin, dass sie sich nicht an den Abstimmungen beteiligen dürfen.

3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 9. November 2023

Das Protokoll wurde per E-Mail zugeschickt und liegt auf. Die Präsidentin fragt, ob es dazu Bemerkungen gäbe. Das ist nicht der Fall. Es gibt dagegen keine Einwendungen. Das Protokoll wird durch Akklamation genehmigt. Dank geht an Caterina Nägeli.

4. Jahresbericht 2023/2024

Mitgliederzahlen:

Mitgliederzahlen: (Stand 22.10.2024): aktuell **610 Pikettleistende**

Vereinsmitglieder aktiv:	561 (davon 2 "inaktive")	2023: 565 (davon 2 "inaktive")
Nichtmitglieder (nur Pikett):	51 (davon 0 "inaktiv")	2023: 51 (davon 0 "inaktiv")
Vereinsmitglieder passiv:	27	2023: 24

Anzahl Pikettanrufe / Meldeblätter (Thomas Heeb):

- Anzahl Anrufe 2024 im Vergleich zu Vorjahren
- Anzahl Einsätze 2024 im Vergleich zu Vorjahren: Es gab einen Anstieg von 5 zu 6 ½ Einsätzen
- Verteilung Anrufe (Polizei, STA): ca. 213 Polizei, 20% Private, ZMG (selten) ungefähr 1 pro Tag
- Direktanrufe STA zwar immer noch hoch, aber irrelevant aufgrund Gesamtzahl
- Meldeblätter wichtig für Vorstandsarbeit, z.B. Rechenschaft gegenüber Behörden
- Statistik betr. 90% angenommene Anrufe, aber 10% ins Leere sind immer noch zu viel. Pikettdienst muss ernst genommen werden, damit Pikett Strafverteidigung bei Behörden ernst genommen wird. Wir erlauben uns, Sheriff zu spielen und zu kontrollieren.

Finanzierung Piketteinsätze / Entschädigungsgesuche (Thomas Heeb / Dario Zarro):
Die meisten Einsätze laufen auf amtliche Verteidigungen hinaus und sind entsprechend finanziert. Ungefähr ein Einsatz pro Tag wird nicht entschädigt (amtlich oder erbeten). Für diese Fälle kommt der Verein bis maximal CHF 1'000.00 (inkl. MWST) auf, sofern ein Entschädigungsgesuch gestellt wird. Im Vorstand wurde diskutiert, ob diese Entschädigungslimite angehoben werden soll, es wurde dagegen entschieden. Vereinszweck ist die Sicherstellung, dass ein Pikettanwalt/eine Pikettanwältin sofort ausrückt. Mit CHF 1’000.00 ist ein halbtägiger Einsatz abgedeckt.

Die Mitglieder werden gebeten, sich ernsthaft um die Bezahlung ihres Einsatzes durch die Klientschaft zu bemühen oder wenn möglich ein Gesuch um amtliche Verteidigung zu stellen, bevor sie ein Entschädigungsgesuch stellen. Selbstverständlich darf nur dann ein Entschädigungsgesuch gestellt werden, wenn keine anderweitige Bezahlung erfolgt. Im Jahr 2023 gab es einen Fall, bei dem neben dem Gesuch um amtliche Verteidigung auch ein Entschädigungsgesuch an den Verein gestellt wurde, ohne Mitteilung an den Vorstand, dass die amtliche Verteidigung gewährt wurde. Ein solches Vorgehen ist unkollegial, schädigt den Verein und ist hoffentlich ein Einzelfall, der sich nicht mehr wiederholt. Es gab aber auch einen gegenteiligen Fall, bei dem sich ein Mitglied meldete, um die vom Verein erhaltene Entschädigung zurückzubezahlen, nachdem ihm nachträglich die amtliche Verteidigung für 2023 doch noch gewährt wurde. Ebenfalls selbstverständlich sollte sein, dass Kleinstaufwände, wie Pikettanrufe, die nicht zu einem Ausrücken führen, nicht entschädigt werden. Die Prüfung der Entschädigungsgesuche ist aufwändig und teilweise dauert es, bis die Zahlungen geleistet werden. Die Mitglieder werden orientiert, dass sie den Vorstand unterstützen und zu

einer schnelleren Entschädigung beitragen, wenn die Entschädigungsgesuche mit dem Formular des Vereins beantragt und eine Rechnung mit Aufstellung über die Aufwendungen beigelegt wird, anders als gegenüber den Behörden aber OHNE KLIENTENNAMEN. Trotz Orientierung jedes Jahr gehen regelmässig Gesuche ein, bei denen das Anwaltsgeheimnis verletzt wird. Die Mitglieder werden gebeten, jeweils mit dem Entschädigungsgesuche sogleich auch ihre Bankverbindung mitzuteilen.

Die Anzahl Gesuche ist leicht rückläufig. Für das Jahr 2023 sind 20 Gesuche mit CHF 13'407.80 entschädigt worden. In diesem Jahr 2024 sind bis heute knapp 20 Gesuche eingegangen, welche noch zu überprüfen und auszuzahlen sind.

Überarbeitung Website und Aufgebot (Gregor Münch und Adam Arend)
Unser System für das computergesteuerte Aufgebot wird erneuert, ebenso die Website. Gregor Münch und Adam Arend sind mit den Technikern im Kontakt. Die Präsidentin übergibt Gregor Münch das Wort, um über den Stand und die wesentlichen Änderungen zu berichten.

Gregor Münch orientiert die Mitglieder über den Stand der Arbeiten betreffend der neuen Website. Vorgesehen sei neu ein Mitgliederbereich mit erweiterten Funktionen: Die Stammdaten könnten neu von den Mitgliedern selber verwaltet werden. Sodann würden Meldeblätter, Selbstdeklarationen, Entschädigungsgesuche und Anmeldungen zu Veranstaltungen neu über die Website abgewickelt werden. Der Vorstand sei zuversichtlich, mit der neuen Website im Jahr 2025 live gehen zu können.

Adam Arend erklärt, dass das Aufgebot-System jetzt schon 13 Jahre alt sei. Es gibt diverse Sitzungen betr. neues System. Die Mitglieder würden zu gegebener Zeit informiert.

Austausch mit Behörden
Die Präsidentin informiert, dass auch im Jahr 2024 diverse Behördenkontakte stattfanden oder noch stattfinden werden. So wird sich ein Teil des Vorstands am 12. November 2024 erneut mit Vertretern der **Untersuchungsgefängnisse Zürich (UGZ)** (Direktion der Justiz und des Innern - Justizvollzug und Wiedereingliederung) für einen Austausch über gegenseitige Anliegen treffen. Die Mitglieder werden aufgefordert, allfällige Themen im Zusammenhang mit Untersuchungshaft mitzuteilen, die bei UGZ eingebrachte werden können.

(Gregor Münch)
Unsere Bemühungen, über den Regierungsrat Verbesserungen im Bereich **Gefangenentransporte** zu erzielen, waren leider nicht erfolgreich. M. Fehr hat für unser Anliegen kein Verständnis gezeigt. Inzwischen wurde aber ein Fall an das Verwaltungsgericht gezogen. Der Verein beteiligt sich – wie auch DJZ – an den Anwaltskosten, da die inhaftierten Personen keine Lobby haben.

(Gregor Münch)
Ein ähnliches Vorgehen haben wir gewählt betr. **Zugangskontrollen PJZ**. Ein Mitglied, das verletzungsbedingt eine Schiene am Bein tragen musste, wurde aufgefordert, diese zu entfernen und hat daraufhin eine anfechtbare Verfügung verlangt und diese angefochten. Auch hier beteiligt sich der Verein – mit DJZ – an den Anwaltskosten. Auch der ZAV ist zu diesem Thema präsent und bringt sich in enger Zusammenarbeit mit dem Pikett Strafverteidigung ein. Gregor Münch und die Präsidentin sprachen vor einer Subkommission des Kantonsrates vor, um Anliegen der Anwaltschaft im PJZ einzubringen. Auch hier haben wir bei M. Fehr nicht ansatzweise Gehör gefunden. Die Mitglieder werden gebeten, Rückmeldungen direkt per E-Mail an Gregor Münch zu senden.

Die Präsidentin informiert, dass am 12. August 2024 ein Treffen mit der **OSTA**, **Büro für amtliche Mandate** stattfand. Ebenfalls bei der Sitzung anwesend waren Vertreter **der Jugendoberstaatsanwaltschaft, der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizei Zürich und Winterthur**. Thematisiert wurden u.a. die Wechselgesuche bei amtlichen Verteidigungen, die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Pikettanwälte und eine allfällige Revision GOG, über die wir bereits letztes Jahr berichteten. dort Änderungen im Zusammenhang mit der neuen StPO. Die Präsidentin übergibt das Wort an Thomas Heeb, der kurz über die wesentlichen Punkte berichtet.

(Thomas Heeb)
Wechselgesuche funktionieren; die Gesuche werden i.d.R. bewilligt, wenn sie entsprechend dem Vademecum erfolgen.

- GOG-Revision ist vom Tisch (keine Leistungsvereinbarung)

Wir haben keine Freude an der Frage an die Beschuldigten in der ersten Einvernahme, ob Pikettverteidiger:in für den Rest des Verfahrens zuständig bleiben soll.

<u>Weiterbildungsveranstaltungen (Adam Arend)</u>
Im Jahr 2024 haben bisher 2 Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden:

10. Juni 2024: "Verteidigung im Sexualstrafrecht" mit Magda Zihlmann als Referentin
21. Oktober 2024: "Verteidigung im SVG" mit Emanuel Cohen als Referent.

Beide Vorträge waren sehr interessant, es gab eine lebhafte Diskussion, es wurden auch diverse Fragen gestellt und die Veranstaltungen waren sehr gut besucht; dieser Saal war beide Male voll, mit rund 200 Teilnehmern. Das zeigt, dass ein Weiterbildungsinteresse besteht und die Reihe "Verteidigung in…." ankommt. So wird es auch im Jahr 2025 wieder zwei Veranstaltungen geben.

Die Einführungsveranstaltung für Neumitglieder und Berufseinsteiger "Dos and Don'ts in Pikettstraffällen" mit Lorenz Erni und Tanja Knodel als Referenten wird dieses Jahr am 26. November 2024 stattfinden. Für diese Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass die geforderte Anzahl Stunden Weiterbildung pro Jahr mit diesen beiden Veranstaltungen erreicht werden.

Selbstdeklarationen

Erstmals im Jahr 2024 mussten diverse Mitglieder ihre Selbstdeklarationen erneuern und bestätigen, dass sie bereit sind, unabhängig vom Tatvorwurf und Bezahlung zu jeder Tages- und Nachtzeit auszurücken und genügend zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ausserdem mussten Weiterbildungen aus den Jahren 2022 und 2023 im Umfang von durchschnittlich 4 Stunden/Jahr deklariert werden (2020+2021 sind infolge Corona nicht relevant). Die meisten rückgesendeten Selbstdeklarationen waren problemlos, aber es waren doch erstaunlich viele Deklarationen, die die statutarisch vorgesehenen Voraussetzungen nicht erfüllten. Das Nachfassen bei den Mitgliedern, die Mahnungen und die darauffolgenden Korrespondenzen/Telefonate waren extrem zeitaufwändig. Die Präsidentin ruft daher nochmals in Erinnerung, dass die Weiterbildung von 4 Stunden jährlich PFLICHT ist, um auf der Pikettliste zu bleiben.

- Weiterbildungen müssen besucht werden
- Eigene Vorträge, Lehrveranstaltungen und Fachdiskussionen innerhalb der eigenen Kanzlei etc. zählen nicht
- Nur die effektive Vortragszeit kann angerechnet werden, keine Mittagspausen, Apéros, Kaffeepausen
- Die Veranstaltungen von Pikett Strafverteidigung («Verteidigung in ….») wurden kulanterweise mit 2 Stunden angerechnet, werden aber in Zukunft nur noch mit

1½ Stunden angerechnet, es sei denn, dass sie tatsächlich zwei Stunden dauert.

- Die Weiterbildungen sind auf dem von der Mitgliederversammlung abgesegneten Formular zu deklarieren und an die Geschäftsstelle (per Post oder E-Mail) zu senden.

Der Vorstand hat den Zeitaufwand für die Überprüfung der Selbstdeklarationen bzw. die Reaktionen von Mitgliedern auf die Aufforderung hin, massiv unterschätzt. Einige Deklarationen gingen (auf Mahnung) erst kurz vor der Mitgliederversammlung ein. Der Vorstand war auf diverse Konstellationen nicht vorbereitet. Es wird eine der ersten Aufgaben im neuen Jahr sein, die jetzt noch offenen Fälle vorstandsintern zu besprechen und über allfällige Streichungen zu entscheiden.

Es gibt keine Fragen und Bemerkungen der Mitglieder. Der Jahresbericht 2023/2024 wird einstimmig abgenommen.

Neuorganisation Geschäftsstelle

Seit vielen Jahren leitet Marion Tanner die Geschäftsstelle des Vereins. Seit dem Frühjahr dieses Jahres ist auch Caro Reigner Teil der Geschäftsstelle. Sie ist inzwischen gut eingearbeitet. Weiterhin unterstützend wirkt Carlotta Compter. Der Vorstand heisst Caro Reigner an dieser Stelle herzlich willkommen und dankt ihr, Marion Tanner und Carlotta Compter für die stets zuverlässige Arbeit. Ab dem nächsten Jahr werden hauptsächlich Caro Reigner und Carlotta Compter die Geschäftsstelle betreuen, da sich Marion Tanner von der Leitung der Geschäftsstelle zurückziehen wird.

5. Jahresrechnung 2023

Die Präsidentin übergibt das Wort an Dario Zarro. Dieser erläutert die Jahresrechnung 2023. Gemäss Bilanz ist die Totalsumme der Aktiven und Passiven per 31.12.2023 jeweils CHF 518'314.36 im Vergleich zu derjenigen per 31.12.2022 von CHF 497'420.26.

Aus der Erfolgsrechnung ergibt sich, dass sich der totale Aufwand 2023 auf CHF 68'379.80 belief, während er 2022 CHF 83'444.95 betrug. Der Ertrag steht 2023 mit CHF 106'100.- zu Buche (im Vergleich dazu im Jahr 2022 mit CHF 106'150.-). Es ergibt sich 2023 also ein Gewinn von CHF 37'720.20, während er im Jahr 2022 CHF 22'705.05 betrug.

Es gibt keine Fragen zur Jahresrechnung.

Seit vielen Jahren amten Frau Kollegin Ursula Lang und Herr Kollege Micha Hohler als Revisoren des Vereins. Frau Kollegin Ursula Lang kann heute leider nicht anwesend sein. Die Präsidentin übergibt Micha Hohler das Wort, um den Revisionsbericht für das Jahr 2023 zu verlesen und gegebenenfalls zu erläutern.

Es ergreift niemand das Wort zur Jahresrechnung. Sie wird von den Mitgliedern einstimmig genehmigt. Dem Vorstand wird Décharge erteilt. Dank geht an Micha Hohler und Ursula Lang.

Micha Hohler tritt mit dieser MV als Revisor zurück. Seit 2016 führt er mit Ursula Lang die Revision der Jahresrechnung durch und hat dieses Amt sehr zuverlässig ausgeführt. Die Präsidentin dankt Micha Hohler für die konstante und hervorragende Arbeit.

6. Mitgliederbeiträge 2025

Die Mitgliederbeiträge wurden vor drei Jahren gesenkt. Der Verein steht trotzdem finanziell solide dar, was angesichts der zu erwartenden Investitionen (Neuaufsetzung Alarmserver AMX, Überarbeitung Website, Ausbau Geschäftsstelle) wichtig und notwendig ist. Der Vorstand beantragt den Anwesenden, die Mitgliederbeiträge für 2025 beizubehalten, d.h. Aktivmitglieder CHF 150.00, Passivmitglieder CH 75.00, Beitrag pikettleistende Nichtmitglieder CHF 150.00.

Der Antrag auf Beibehaltung der Mitgliederbeiträge wird angenommen, es gibt eine Enthaltung. Das Mitglied, das sich enthalten hat, wendet ein, sich nicht äussern zu können, da kein Budget erstellt worden sei. Dario Zarro erklärt, dass wir früher ein Budget präsentiert hatten, wir nun darauf verzichten würden, da wir dazu nicht verpflichtet sind.

7. Statutenänderung

Die Präsidentin übergibt Thomas Heeb das Wort. Dieser erläutert, dass die beantragte Statutenänderung keine Änderung darstellt, sondern eine Klarstellung bezweckt, um zukünftige Diskussionen zu vermeiden. Es war immer die Idee, dass sich pikettleistende Nichtmitglieder genau gleich wie Mitglieder regelmässig weiterbilden müssen, um auf der Pikettliste verbleiben zu können. Das soll mit der Revision von Art. 3a klargestellt werden. Auch die zweite Änderung betrifft eine Selbstverständlichkeit. Wer das

Formular nicht vollständig einreicht (z.B. nur Deklaration, ohne Weiterbildung, oder nur Weiterbildung ohne Deklaration) soll ebenfalls von der Liste gestrichen werden.

Eine Statutenänderung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden. Bei 82 Anwesenden sind somit 55 Stimmen für die Statutenrevision notwendig.

Abstimmung über Änderung von Art. 3a Abs. 2 der Statuten:
«Die Zulassung zum Pikettdienst setzt die Unterzeichnung einer Selbstdeklaration voraus. Die Selbstdeklaration muss ~~vom~~ ~~Mitglied~~ (**neu: von den Pikettleistenden**) jeweils periodisch gemäss vom Vorstand entworfenem und von der Mitgliederversammlung genehmigtem Formular erneuert werden (Art. 8 lit. d und Art. 11 lit. d); die Nichterneuerung der Selbstdeklaration (**neu: oder das Einreichen eines unvollständigen Formulars**) führt nach erfolgloser Mahnung zur Streichung von der Pikettliste.»

Es gibt keine Fragen und Bemerkungen der Mitglieder. Die Änderung der Statuten wird einstimmig genehmigt.

8. Anpassung Formular Selbstdeklaration

Die Präsidentin übergibt Thomas Heeb das Wort. Die Überprüfung der Selbstdeklarationen wurden z.T. auch deswegen erschwert, weil die Deklarationsformulare nicht an die Geschäftsstelle gesendet wurden, sondern z.B. an die E-Mail-Adresse der Kanzlei von Tanja Knodel oder die direkte Büroadresse von Marion Tanner. Es ist wichtig, dass die Vorgaben, die über die Geschäftsstelle erteilt werden, eingehalten werden, ansonsten der Aufwand für die Vorstandsmitglieder ins Unermessliche steigt. Der Vorstand beantragt daher, das Formular Selbstdeklaration so anzupassen, dass die Selbstdeklarationen alle 3 Jahre **gemäss** Aufforderung der Geschäftsstelle Pikett Strafverteidigung und nicht lediglich **nach** Aufforderung der Geschäftsstelle einzureichen sind. Da die Mitgliederversammlung gemäss Art. 8 der Statuten das Formular Selbstdeklaration für den Pikettdienst genehmigen muss, ist hierfür eine Abstimmung notwendig.

Es gibt keine Fragen und Bemerkungen der Mitglieder. Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

9. Wahlen

<u>Vorstand</u>

Die Präsidentin orientiert, dass Caterina Naegeli, Dario Zarro und Thomas Sprenger aus dem Vorstand austreten und dankt den Austretenden:

«Thomas Sprenger wurde vor genau 9 Jahren in den Vorstand des Pikett Strafverteidigung gewählt und hat dann während 6 Jahren als Verbindung zwischen Pikett Strafverteidigung und ZAV gewirkt, bevor er in dieser Funktion von Gregor Münch abgelöst wurde. Thomas Sprenger war u.a. für die Organisation der Mitgliederversammlung zuständig, die immer wunderbar geklappt hat – auch in der schwierigen Coronazeit. Vor allem aber hat sich Thomas Sprenger in der Vorstandsarbeit mit seiner breiten Erfahrung in der Strafverteidigung und seiner Scharfzüngigkeit eingebracht, mit der er manch aufpoppendes Problem sofort und ohne weitere Diskussion gelöst hat. Lieber Thomas, wir werden dich, deine auf den Punkt gebrachte Sprache, deine Klugheit und deine Weitsicht enorm vermissen. Vielen herzlichen Dank für fast ein Jahrzehnt Vorstandsarbeit. Mit unserem Geschenk darfst du regelmässig auf deine frei gewordene Zeit und zwischendurch vielleicht auch mal auf uns anstossen.»

«Dario Zarro führt seit vielen Jahren die Finanzen unseres Vereins. Seit er für die Finanzen zuständig ist, hat sich die finanzielle Situation des Vereins kontinuierlich verbessert. Heute stehen wir ohne finanzielle Sorgen da, was nicht immer der Fall war.

Du, Dario, hast immer wieder an Zeiten erinnert, als der Verein Bettelbriefe und Spendenaufrufe verschicken musste. Die Unabhängigkeit, die der Verein heute auch in finanzieller Hinsicht hat, ist zu einem grossen Teil dir, lieber Dario, zu verdanken. Die Geschäftsstelle hat versucht, herauszufinden, wann Dario Zarro in den Vorstand gewählt wurde. Marion Tanner und ich haben im Estrich in alten Archivschachteln gewühlt. Wir fanden Protokolle aus dem Jahr 2005, aus denen sich ergibt, dass Dario wiedergewählt wurde, aber leider liegen uns keine Protokolle mehr aus der Zeit seiner Wahl vor. Irgendwann um die Jahrtausend-Wende herum war Dario Zarro im Vorstand des ZAV aktiv, und so dürfte er seit rund 20-25 Jahre aktiv im Vorstand des Pikett Strafverteidigung wirken. Das ist eine ganze Generation und manch Personen hier im Raum waren noch in der Primarschule, als Dario sich bereits für das Pikett einsetzte. Lieber Dario, man kann kaum genügend danke sagen. Wir wünschen dir, dass du die freie Zeit, die du jetzt gewinnst, nicht nur mit Arbeit verbringst, sondern dir ein paar Stunden auf deinem Rennvelo gönnst.»

«Caterina Naegeli ist noch länger als Dario Zarro im Vorstand von Pikett Strafverteidigung. Leider liegen uns keine Protokolle mehr vor, wann Caterina Nägeli gewählt wurde; es dürfte mehr als ein Vierteljahrhundert sein. Auch sie ist über ihre Vorstandstätigkeit beim ZAV in den Pikett-Vorstand gekommen und ich weiss aus eigener Erinnerung, dass du, liebe Caterina, an meinem eigenen Neumitglieder-Apéro des ZAV ein paar Worte mit mir gewechselt hast. Als Junganwältin hatte ich grosse Ehrfurcht vor deiner bereits grossen Erfahrung und deiner Karriere. Diese Ehrfurcht ist geblieben! Du warst mit deinem umfassenden Wissen stets unser juristisches Gewissen im Vorstand. Als Strafrechtler fühlen wir uns zeitweise gefordert mit vereinsrechtlichen, datenschutzrechtlichen, persönlichkeitsrechtlichen oder ich weiss nicht welchen zivilrechtlichen Fragen. Caterina Naegeli behielt stets Überblick und Ruhe und brachte in ihrer unaufgeregten Art alle wieder auf Kurs, wenn Diskussionen im Vorstand chaotisch zu werden drohten. Entweder kam der einfache Hinweis, dass sie zu protokollieren habe, oder es kam ein juristisches Statement, nach dem alle wussten, dass sich weitere Diskussionen erübrigen, weil Caterina einfach Recht hatte. Ich weiss nicht, wie viele Protokolle du für den Verein geschrieben hast, es waren unzählige. Und wenn ich mir überlege, an wie vielen Sitzungen du für den Verein teilgenommen hast, dann sind es deutlich über 100. Als Caterina bereits vor ein paar Jahren äusserte, ihre Vorstandstätigkeit evtl. beenden zu wollten, liessen wir sie nicht gehen. Schweren Herzens lassen wir dich heute ziehen und danken dir für deinen grossartigen Einsatz. Wir wissen, dass du gerne mit deinem Lebenspartner und deinem Hund Ausflüge machst und hoffen, dir mit unserem kleinen Geschenk eine Freude zu bereiten.»

Der Vorstand beantragt den Anwesenden, die Kolleginnen Magda Zihlmann und Laura Jetzer und Kollege Micha Hohler neu in den Vorstand zu wählen. Die Mitglieder haben mit der Einladung die Lebensläufe der drei erhalten. Die Präsidentin bittet Magda Zihlmann, Laura Jetzer und Micha Hohler, sich kurz zu erheben.
Es gibt keine anderen Wahlvorschläge. Alle drei werden in globo einstimmig in den Vorstand gewählt.

Die übrigen Vorstandsmitglieder (Thomas Heeb, Gregor Münch, Adam Arend und die Präsidentin) stellen sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung. Es gibt keine Gegenvorschläge. Die vier Vorstandsmitglieder werden in globo wiedergewählt.

Wahl der Revisoren

Da Micha Hohler als Revisor verabschiedet und neu in den Vorstand gewählt wurde, ist die zweite Revisorenstelle vakant. Die Präsidentin informiert, dass der Vorstand bereits eine Nachfolgeregelung hat, allerdings erst für die Jahresrechnung 2025. Ursula Lang hat sich bereit erklärt, ein weiteres Jahr als Revisorin zur Verfügung zu stehen und die Jahresrechnung 2024 allein zu revidieren. Da damit die Revisionsstelle weiterhin statutenkonform bestellt ist, beantragt der Vorstand, in diesem Jahr auf eine Ersatzwahl für Micha Hohler verzichten. Es gibt keine Fragen und Bemerkungen der Mitglieder. Der Antrag des Vorstands wird einstimmig genehmigt.

Für die Wahl der Revisorin Ursula Lang gibt es keine Gegenvorschläge. Ursula Lang wird per Akklamation wiedergewählt.

11. Anträge

Es sind vorgängig keine Anträge eingegangen. Die Präsidentin fragt, ob dennoch Anträge gestellt werden möchten. Dies ist nicht der Fall.

12. Verschiedenes

Die Präsidentin orientiert, dass in diesem Vereinsjahr der Aufwand für einzelne Vorstandsmitglieder enorm gross gewesen sei. Alle Mitglieder des Vorstands nehmen ihr Amt sehr ernst und sind bemüht, die offenen Pendenzen schnellstmöglich abzuarbeiten. Dennoch können schnell ein paar Wochen oder sogar Monate vergehen, bis ein Thema an einer Vorstandssitzung besprochen werden und Entscheide gefällt werden können. Der Vorstand bittet die Mitglieder daher um Nachsicht, wenn nicht immer jedes

Anliegen sofort erledigt werden kann. Prozesse in einem Verein, in dem alle Vorstandsmitglieder ehrenamtlich arbeiten, brauchen manchmal etwas Zeit.

Dank

Die Präsidentin der Geschäftsstelle des Vereins, konkret Marion Tanner, Caro Reigner und Carlotta Compter für ihren unermüdlichen Einsatz. Die Mitglieder werden gebeten, sich bei Anliegen entweder telefonisch oder per E-Mail info@pikett-strafverteidigung.ch bei der Geschäftsstelle zu melden.

Die Präsidentin dankt den Pikettanwälten und -anwältinnen für ihre Bereitschaft. Sie dankt auch den Vorstandsmitgliedern für ihren ehrenamtlichen Einsatz und kollegialen Umgang. Es komme nun eine neue Generation, auf die man sich freut. Man werde aber die heute ausscheidenden Vorstandsmitglieder sehr vermissen.

Die Präsidentin schliesst die Versammlung. Sie dankt für die Aufmerksamkeit und das Erscheinen. Sie übergibt für den weiteren Ablauf des Abends das Wort an Thomas Sprenger.

PIKETT
STRAFVERTEIDIGUNG
ZÜRICH

Organisatorisches

Thomas Sprenger weist darauf hin, dass im Anschluss an die Versammlung Jacques Bühler und David Schwaninger zum Thema "Justitia 4.0" referieren werden. Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich um 18:15 Uhr wieder im Saal zu sein.
Anschliessend gibt es ein Nachtessen im Aargauerhof. Dieses ist nur für Personen, die sich dafür auch angemeldet haben, ausser es gäbe evtl. noch kurzfristige Abmeldungen. Es gibt Bändeli für alle angemeldeten Mitglieder. Jeder zahlt selbst, das Restaurant kassiert direkt bei den Teilnehmenden ein. Die Getränke werden vom Verein übernommen.

18.15 Uhr Thematischer Teil
Dr. iur. Jacques Bühler, Gesamtleiter des Projekts, und Kollege David Schwaninger, Vertreter des SAV im Projektausschuss, referieren zu «Justitia 4.0.».

Die Protokollführerin
Caro Reigner

24.10.2024